Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern

Lantana
Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt

Vista
Fachstelle Opferhilfe bei sexueller und häuslicher Gewalt

Frauenhaus Bern

Frauenhaus Thun – Berner Oberland

Jahresbericht 2019

19

Inhaltsverzeichnis

Editorial: 2019 – Das Jahr der grossen Würfe 3

Frauenhaus Bern: AppElle! – die 24 h-Hotline als Beitrag zur Istanbul-Konvention im Kanton Bern 4

Frauenhaus Thun – Berner Oberland: Der feministische Streik geht weiter 6

Vista: Mehr Gleichstellung bedeutet weniger Gewalt 8

Lantana: Ein neues Sexualstrafrecht braucht das Land 10

Öffentlichkeitsarbeit – Fundraising: Ein Jahr der Höhepunkte 14

Über uns 15

Impressum

Herausgeberin
Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern,
Aarbergergasse 36, 3011 Bern

Redaktion
Marlies Haller, Esther Schönenberger Bloch

Gestaltung
raschle & partner GmbH, Bern

Fotos
Andrea Christen, Anna Milani, Franziska Scheidegger,
Stanislav Kutac

Druck
Länggass Druck AG, Bern

© 2020 Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern
www.stiftung-gegen-gewalt.ch

Zahlen und Fakten
Bilanz, Erfolgsrechnung, Statistik, Tätigkeitsberichte und Spendenverdankungen sind auf www.stiftung-gegen-gewalt.ch unter der Rubrik Jahresbericht einsehbar.

2019 – das Jahr der grossen Würfe

Grosse Aufgaben und Projekte, grosse Anlässe und Auszeichnungen prägten das Jahr 2019 der Stiftung gegen Frauen und Kindern.

Mit gebündelter Kraft haben wir uns zusammen mit dem Frauenhaus Biel an das 24 h-Hotline-Projekt AppElle! für die drei Bernischen Frauenhäuser gewagt. Am 1. November 2019 starteten wir mit einer zweisprachigen Fachberatung zu Häuslicher Gewalt rund um die Uhr auf der neuen Nummer **031 533 03 03**. Verantwortungsbewusstsein bedeutet für uns, unsere Aufgaben und Pflichten zu erkennen und diese auch zu erfüllen. Da der Staat bis jetzt keine nationale Hotline geschaffen hat, wie es die Istanbul-Konvention* fordert, wollen wir mit der – vorerst privat finanzierten – Hotline AppElle! einen Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention leisten.

Nicht weniger engagiert haben wir uns am 14. Juni 2019 am nationalen Frauenstreik in Bern lautstark für das Thema Gewalt gegen Frauen eingesetzt. Mit Kuhglocken haben wir dem Thema Gehör verliehen und manche Kirchenglocken haben uns dabei unterstützt! Dieser Anlass hat uns intern und extern gestärkt, denn zu oft finden wir im Alltag kein Gehör mit unserem Thema, das noch viel zu oft verdrängt wird. Uns war es daher wichtig, am Frauenstreik den engen Zusammenhang des Thema Gewalt gegen Frauen mit fehlender Gleichstellung aufzuzeigen.

Auch in der Diskussion um die Reform des Sexualstrafrechtes waren unsere Fachstellen der Opferhilfe an vorderster Front dabei. Sie haben mit ihrer Erfahrung und ihrem Fachwissen rund um sexuelle Gewalt einen wichtigen Beitrag zur politischen, medialen und fachlichen Debatte beigetragen.

Kurz nach dem Frauenstreik wurden unsere vielfältigen und unermüdlichen Bemühungen mit dem Sozialpreis der Bürgi-Willert-Stiftung honoriert. Dieses Zeichen der Wertschätzung wie auch die Arbeit mit und für gewaltbetroffene Frauen und Kinder motivieren uns auch im Jubiläumsjahr 2020 und den folgenden Jahren, uns weiterhin verantwortungsbewusst und engagiert gegen Gewalt an Frauen und Kindern einzusetzen. Wir freuen uns darauf!

Marlies Haller, Geschäftsführerin
Leena Hässig Ramming, Präsidentin

* Die sogenannte Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. In der Schweiz trat sie 2018 in Kraft. Sie ist ein rechtsverbindliches Instrument gegen Gewalt. Sie definiert geschlechtsspezifische Gewalt als Menschenrechtsverletzung und eine Form von Diskriminierung gegenüber Frauen.

Frauenhaus Bern

AppElle! – die 24 h-Hotline als Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Bern

Wie im Jahresbericht 2018 angekündigt, haben die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern in Zusammenarbeit mit Solidarité Femmes Biel-Bienne & Region die Planung einer Hotline vorangetrieben, um gewaltbetroffenen Frauen, deren Kindern und Angehörigen im Kanton Bern rund um die Uhr Auskunft und Beratung anzubieten. Sie wurde am 1. November 2019 termingerecht in Betrieb genommen.

Die Entwicklung und Umsetzung der 24 h-Hotline AppElle! war geprägt vom feministischen Engagement der beiden Institutionen, welches sich im Namen der Hotline AppElle! widerspiegelt: AppElle! fordert Betroffene und ihr Umfeld auf, anzurufen, einen Schritt aus der Gewaltspirale hinaus zu wagen. Er kann aber auch als Forderung oder Appell an Politik und Gesellschaft verstanden werden, wie wir sie am Frauenstreik gestellt haben: konkrete sozialpolitische Massnahmen für eine gewaltfreie Gesellschaft und für die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen sowie für Lohngleichheit.

Hinter diesem Projekt stehen zahlreiche Frauen. Als AppElle!-Mitarbeiterinnen des Tag- und Nachtteams der Frauenhäuser Bern, Biel und Thun-Berner Oberland haben wir die Herausforderungen durch das Projekt verantwortungsbewusst diskutiert und das Projekt mit praxisnahen Inputs ergänzt. Im ganzen Entwicklungsprozess waren die Fragen und Unklarheiten zum Projekt nicht grösser als unsere Bereitschaft, die 24 h-Hotline termingerecht zu starten, um den Betroffenen rechtzeitige Unterstützung anzubieten. Für dieses zusätzliche Angebot konnten in allen drei Frauenhäusern neue Kapazitäten geschaffen werden.

Durch AppElle! können gewaltbetroffene Frauen für sich und ihre Kinder rund um die Uhr entsprechend Ihren Bedürfnissen rechtliche, psychologische Beratung, finanzielle Unterstützung, Schutz, Unterkunft und Sicherheitsmassnahmen in Anspruch nehmen. Die Frauen begegnen am Telefon professionellen Beraterinnen, die ihnen zuhören und sie aus einer empathischen, parteilichen Grundhaltung heraus beraten. Zu erwähnen ist, dass das Nachtteam ein wichtiger Träger bei der Umsetzung der Hotline ist. Es zeichnet sich aus durch eine grosse kulturelle und sprachliche Diversität (vier von sieben Nachtteam-Mitarbeiterinnen haben einen Migrationsvorsprung*), was für Frauen und deren Kinder, die Unterstützung suchen, sehr hilfreich sein kann.

Die Schweiz hat die sogenannte Istanbul-Konvention im Jahre 2018 unterzeichnet und sich damit verpflichtet, eine nationale Präventionsstrategie gegen Gewalt an Frauen zu erarbeiten und

* Migrationsvorsprung: unterstreicht den Erfahrungsvorsprung von Migrantinnen.

den Betroffenen rechtliche, psychologische Beratung und Soforthilfe und vor allem genügend Plätze in Frauenhäusern zur Verfügung zu stellen, um die Gewaltspirale zu durchbrechen. Es gibt erfreuliche Schritte. Positiv ist die Koordination mit staatlichen Behörden an Runden Tischen, an denen ein gemeinsames Vorgehen definiert werden soll. Aber nach wie vor sind wir in unserem beruflichen Alltag mit mangelnden Platzverhältnissen, Vollbelegungen von Frauenhäusern, fehlenden Angeboten für betroffene Mädchen, Unzulänglichkeit der finanziellen Unterstützung und rechtliche Lücken im Opferschutzgesetz konfrontiert.

Als Teil des NGO Netzwerkes der Istanbul-Konvention benennen wir diese Missstände und nehmen Einfluss, damit die Schweiz ihrer Verpflichtung im Rahmen der Istanbul-Konvention nachkommt.

Als Akteurinnen gegen Gewalt an Frauen und Kindern engagieren wir uns für die Sichtbarkeit der Problematik und einen umfassenden Lösungsansatz. Viele Errungenschaften wie etwa Grundrechte für Frauen und die Gründung der Frauenhäuser sind durch Frauenengagements erkämpft worden. Wir wollen dieses Engagement weiterführen und möchten, dass das eigene Zuhause ein sicherer Ort ist und vertraute Personen nicht zu Tätern werden. Dafür braucht es eine Politik, welche die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen fördert. So arbeiten wir einerseits mit den staatlichen Institutionen für eine nachhaltige Lösung, andererseits mit zivilgesellschaftlichen Organisationen für eine Enttabuisierung der Gewalt, gegen patriarchale Denkmuster, starre Genderrollen und für die Gleichstellung der Geschlechter.

Auch AppElle! ist eine Initiative der Frauenhäuser im Kanton Bern. Die Hotline wird zurzeit ausschliesslich aus Spendengeldern finanziert und ist als Pilotprojekt auf drei Jahre angelegt. Noch fehlen uns die Mittel für die zweite Hälfte des Projektes. Die Solidarität von Stiftungen und Serviceclubs von Frauen stimmt uns jedoch optimistisch, dass alle drei Jahre finanziert werden können. Die Opferhilfe und auch die Istanbul Konvention fordern jedoch, dass die Opfer von häuslicher Gewalt sich über eine 24 h-Hotline informieren können und ihnen bei Bedarf ein Schutzplatz in einem Frauenhaus vermittelt wird. Deshalb erwarten wir, dass die Behörden die Hotline AppElle! als einen festen Bestandteil der kantonalen Strategie gegen Gewalt an Frauen und Kindern anerkennen.

Sevé Karakus, Mitarbeiterin Nachtteam, Frauenhaus Bern

«Als Teil des NGO Netzwerkes der Istanbul-Konvention benennen wir diese Missstände und nehmen Einfluss, damit die Schweiz ihrer Verpflichtung im Rahmen der Istanbul-Konvention nachkommt.»

Frauenhaus Thun – Berner Oberland

Der feministische Streik geht weiter

Am 14. Juni 2019 gingen in der Schweiz hunderttausende Menschen für den zweiten landesweiten feministischen Streik/Frauen*streik auf die Strasse und schrieben damit Geschichte. Allein in Bern nahmen 100 000 Frauen*, nonbinäre, genderqueere, trans- und intergeschlechtliche Menschen und solidarische Männer* an Aktionen und Demonstrationen teil und trugen damit ihre Forderungen in die Öffentlichkeit. Auch die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern streikte und ging für eine Gesellschaft ohne Gewalt an Frauen* und Kindern auf die Strasse.

Laut Terre des femmes erlebt jede zweite Frau* in der Schweiz sexualisierte Gewalt. Im Bereich der häuslichen Gewalt gab es 2018 18 522 registrierte Straftaten, die Dunkelziffer ist hoch. Alle zwei Wochen gibt es in der Schweiz einen Femizid, wird eine Frau also umgebracht, einfach, weil sie Frau ist. In 70% der Fälle von häuslicher Gewalt waren Frauen die Geschädigten, in 90% der Fälle war ein Mann die beschuldigte Person. Häusliche Gewalt kommt unabhängig von Nationalität, Religion, sozialer Schicht, Bildung usw. überall vor. Entgegen dem gerne verbreiteten Bild, dass der öffentliche Raum der gefährlichste Ort für Frauen sei, ist es statistisch gesehen das Zuhause.

Diese Auflistung – um nur einige ausgewählte Zahlen zu nennen – sollte ausreichen, um den Bedarf aufzuzeigen, nach wie vor und unermüdlich für eine Gesellschaft ohne Gewalt gegen Frauen und Kinder einzustehen. Die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern hat deshalb am 14. Juni 2019 gestreikt und zwar auf unterschiedlichste Art und Weise. In den Frauenhäusern wurde der Notfallbetrieb aufrechterhalten. Wie in vielen anderen Bereichen der un(ter)bezahlten Care-Arbeit, die grösstenteils von Frauen ausgeübt wird (Frauen haben pro Jahr in der Schweiz CHF 100 Milliarden weniger Einkommen als Männer – obwohl sie gleich viele Stunden arbeiten) kann dort oft nicht klassisch gestreikt und die Arbeit verweigert werden, weil ansonsten Menschen direkt zu Schaden kommen könnten. Was hätte eine uneingeschränkte Teilnahme am Streik in den Frauenhäusern für Folgen gehabt? Welchen Gefahren hätten wir die Klientinnen und ihre Kinder ausgesetzt? Solche Fragen mussten im Vorfeld sehr sorgfältig abgewogen werden. So ging in Zusammenhang mit dem feministischen Streik eine grosse Debatte dahingehend los, auf welche Care-Arbeit tatsächlich nicht verzichtet werden könne und auf welche schon. Und die Frage wurde gestellt: Wollen wir überhaupt auf Care-Arbeit verzichten? Wie kann am wirkungsvollsten für mehr Wertschätzung und Anerkennung der Care-Arbeit sensibilisiert werden?

Viele Arbeitskolleginnen der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern haben sich am 14. Juni bereits am Vormittag in der Aarbergergasse getroffen. Dort wurden Schilder mit Botschaften für die Demonstration vorbereitet. Um 11 Uhr zogen wir durch die Aarbergergasse, um Lärm gegen Gewalt

an Frauen und Kindern zu machen. Während Kirchenglocken läuteten, haben wir mit Kuhglocken, Trillerpfeifen und Schreien auf unsere Anliegen aufmerksam gemacht. Das ging unter die Haut! An der Demonstration war die Stiftung an vorderster Front dabei und die Rede der Geschäftsführerin auf dem Bundesplatz hat begeistert.

Die vorliegende Aufzählung ist bewusst unvollständig. Es gab diverse weitere Aktionen um gegen Gewalt an Frauen und gegen viele weitere geschlechterspezifische Ungerechtigkeiten zu protestieren. Der feministische Streik und seine Aktionsformen waren bunt, vielfältig und repräsentierten damit die unterschiedlichsten Lebenswelten der Streikenden.

Nach dem feministischen Streik ist noch lange nicht alles gut – es muss weitergehen! Die Streik-Komitees planen bereits nächste Aktionen, die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern setzt sich weiterhin täglich gegen Gewalt an Frauen und Kindern ein. Der feministische Kampf wird so lange andauern, bis wir eine Gesellschaft haben, in der es keine Rolle mehr spielt, welche Hautfarbe, welches Geschlecht, sexuelle Orientierung und sozioökonomische Herkunft ein Mensch hat. Zusammen sind wir stark!

Norina Clausen, Fachberaterin Opferhilfe, Frauenhaus Thun

«Entgegen dem gerne verbreiteten Bild, dass der öffentliche Raum der gefährlichste Ort für Frauen sei, ist es statistisch gesehen das Zuhause.»

* Das Sternchen soll symbolisieren, dass es sich bei «Frau» oder «Mann» nicht um ein biologisch festgeschriebenes Geschlecht handelt, sondern um eine Kategorie.

Vista

Mehr Gleichstellung bedeutet weniger Gewalt

Der grosse Aufmarsch am Frauenstreik fühlte sich an wie eine grosse Welle der Solidarität, ein lautstarker Appell, mit der Gleichstellung von Frauen in allen Lebensbereichen ernst zu machen. Gleichzeitig sind die Rollenbilder in Bezug auf das Verhalten von Frauen fest in den Köpfen beider Geschlechter verankert. Häufig mit schlimmen Folgen für die Opfer von sexueller Gewalt.

Im Juni 2019 haben wir am Frauenstreik in Bern teilgenommen. Wir freuten uns, mit unseren Themen nicht alleine zu sein und mit tausenden anderen engagierten Menschen in Bern für mehr Gleichstellung und Gleichberechtigung und für weniger Gewalt und Sexismus auf die Strasse zu gehen. Unsere Statements machten wir auf Plakaten sichtbar: «Gleichstellung = weniger Gewalt» oder «Die Scham ist vorbei, sprechen wir über sexuelle Gewalt».

Wie toll das war, so viel Solidarität zu erfahren! Die Hoffnung war gross, nun Einiges zu bewegen!

Im gleichen Jahr höre ich dann aber auch Aussagen betreffend Gleichstellung wie: «Wow, du arbeitest mit lauter Frauen zusammen! Das könnte ich nicht. Da entsteht doch Zickenkrieg!»

Und Bekannte erzählen mir auch, wie schwierig es doch mit den Frauen ist, da diese nicht direkt und ehrlich, sondern «so hintenherum» seien, mit Männern sei es viel einfacher.

Ich überlege mir, wann ich zum letzten Mal als «Zicke» betitelt worden bin. Das war doch immer dann, wenn ich offenkundig meine Meinung gesagt habe. Dann sind wir Frauen «Zicken». Bei Männern wird das gleiche Verhalten als ehrlich und direkt benannt.

Im gleichen Jahr, höre ich Aussagen zum Thema sexuelle Gewalt von Männern und Frauen, Jungen und Alten:

- Warum hat sie sich nicht (noch mehr) gewehrt?
- Ich werde doch nicht belästigt, ich kann mich schliesslich wehren.
- Sie hätte in der Nacht nicht alleine unterwegs sein sollen!
- Sie hätte halt nicht mit ihm mitgehen sollen!
- Sie hätte nicht mit ihm flirten sollen!
- Warum hat sie auch so viel Alkohol getrunken?! Da muss sie sich ja nicht wundern …
- Bei dieser Kleidung, die sie trägt, hat sie es doch darauf angelegt …
- Sie soll sich nicht so anstellen, sie wollte es doch auch!

Schuld ist immer auch das Opfer

Diese Aussagen gehören in die Kategorie «victim blaming». Sie implizieren eine Mitschuld der Betroffenen. Sie ist schuld, wenn sie sich nicht wehren kann, oder zu wenig wehrt. Wenn sie in der Nacht alleine unterwegs ist, oder sich von einem Mann begleiten lässt, der sie dann sexuell be-

drängt. Sie ist schuld, wenn sie flirtet, wenn sie Alkohol trinkt, wenn sie sich kleidet, wie sie mag. Und «so ein bisschen vergewaltigt werden, wollte sie doch auch, wenn sie ehrlich ist». Solches lese ich tatsächlich häufig in Kommentarspalten im Internet zu Artikeln über sexuelle Gewalt.

Wir reden davon, dass sie vergewaltigt wurde. Nicht davon, dass er vergewaltigt hat! Wir reden davon, was sie anders machen muss. Nicht davon, dass er das Vergewaltigen und Belästigen gefälligst zu lassen hat. Und nicht zuletzt, reden wir davon, dass bei einer Vergewaltigung ein «Nein» vor Gericht nicht genügt, selbst dann nicht, wenn sie es beweisen kann.

Frauen, die sich wehren und ihre Meinung sagen, sind zickig. Ruhig und nett haben wir zu sein und freundlich und fürsorglich. Wenn wir dann sexuell bedrängt werden und uns nicht wehren, dann bleibt der Täter straffrei. Wie paradox! Und das im Jahr 2019. Es bleibt noch viel zu tun.

«Es bleibt noch viel zu tun.»

Barbara Morawec Repp, Fachberaterin Opferhilfe, Vista Thun

Lantana

Ein neues Sexualstrafrecht braucht das Land

Wir möchten in einem Land leben, in dem es selbstverständlich ist, dass Sexualität auf Einvernehmlichkeit beruht. Wir möchten, dass das Gesetz genau dies widerspiegelt. Wir möchten unsere sexuelle Integrität nicht mehr mit Fäusten verteidigen müssen, denn dazu sind wir alle – wenn es darauf ankommt – meist nicht in der Lage. Deshalb braucht es ein neues Sexualstrafrecht.

Stellen Sie sich einmal vor, Sie leben in einem Land, in welchem Sie nicht zur Stimmabgabe berechtigt sind, allein wegen Ihres Geschlechts. Bis 1971 traf dies in der Schweiz für alle Frauen im Land zu. Dann stellen Sie sich einmal vor, dass Sie von Ihrem Ehemann nicht Opfer einer Vergewaltigung sein können, weil Sie verheiratet sind. Es ist unfassbar, aber bis 1992 war dies in der Schweiz so.

Und dann stellen Sie sich bitte einmal vor, dass jemand mit Ihnen Sex haben möchte, Sie sagen, dass Sie das nicht wollen und die andere Person nimmt trotzdem sexuelle Handlungen an Ihnen vor, obwohl Sie ausdrücklich sagten und es auch weiterhin sagen, dass Sie das nicht wollen. Sie zeigen eine Vergewaltigung an, die Tat kann bewiesen werden und trotzdem wird das Verfahren eingestellt, weil die andere Person nicht mit roher Gewalt oder psychischem Druck die sexuellen Handlungen vorgenommen hat, sondern einfach gegen Ihren Willen. Wir kritisieren das aufs Schärfste!

Es ist so unglaublich widersprüchlich: Einerseits scheint ein öffentlicher Konsens darüber zu bestehen, dass sexuelle Gewalt gegen den Willen einer Person Gewalt ist und angemessen bestraft werden sollte, andererseits tun wir gerade dies nicht.

Der heutige Vergewaltigungstatbestand geht von einem stereotypen Sexualdelikt aus: der fremde Täter, der das Opfer gewalttätig überfällt und Spuren hinterlässt. Gemäss dieser Vorstellung wehrt sich das Opfer, hat Verletzungsspuren und erstattet umgehend Anzeige. Mit diesem stereotypen Bild wurden wir alle, Frauen wie Männer, sozialisiert, mit diesem sind wir aufgewachsen.

Das gesellschaftliche Bild einer von sexueller Gewalt betroffenen Person zeigt eine schwache, unterdrückte, schwer traumatisierte Person. Wir sind so aufgewachsen zu denken, dass die Person sich sonst gewehrt hätte, wenn sie stark wäre. Verhält sich das Opfer nicht so, wie wir es von einem Opfer erwarten und ist der Täter ein uns bekannter, sympathischer Mann, dann passiert ein zu verurteilender gesellschaftlicher Re-

«Wir haben fixe Bilder im Kopf, wie ein Opfer sich zu verhalten hat, damit wir ihm das Opfer-Sein wirklich abnehmen.»

flex: die Glaubwürdigkeit des Opfers wird sofort in Frage gestellt und die Frage nach seiner Mitschuld aufgeworfen. Für viele Betroffene hat das verheerende Folgen. Sie werden abgewertet und mitverantwortlich gemacht, weil sie sich nicht ausreichend gegen den Übergriff gewehrt haben.

Ein Opfer kann es unserer Gesellschaft eigentlich gar nicht recht machen. Die Person soll bitte emotional sein, wenn sie über die Tat erzählt. Aber sie soll sich bitte noch exakt erinnern können. Sie soll sofort nach der Tat darüber erzählen, nicht erst Monate oder gar Jahre später, sonst ist es einfach schwierig, der Person zu glauben. Das Opfer soll Anzeige erstatten, denn wer würde das nicht tun, wenn es denn wirklich passiert ist?

Wir haben fixe Bilder im Kopf, wie ein Opfer sich zu verhalten hat, damit wir ihm das Opfer-Sein wirklich abnehmen. Das ist beschämend. Zumal viele von uns vielleicht keine Ahnung haben, wie das ist, Opfer sexueller Gewalt zu sein.

Wir müssen verstehen, dass viele Opfer zuerst verunsichert sind und sich fragen, ob es sexuelle Gewalt war. Diese Verunsicherung ist unsere Schuld. Wir haben selbst keine Narrative, wie sexuelle Gewalt vor sich geht. So passiert es dann, dass die Opfer nach einer Vergewaltigung völlig verunsichert sind; weil der Täter oder die Täterin nicht ihrem Bild eines Sexualstraftäters entspricht; weil sie selber nicht ihrem Bild eines typischen Opfers entsprechen oder weil die Vergewaltigung selber nicht ihrem Bild einer Vergewaltigung entspricht. Es ist die Scham, die Betroffene daran hindert, über Sexualdelikte zu erzählen. Dabei ist Scham nicht nur ein erniedrigendes Gefühl, sondern auch der beste Freund der Täter/Täterinnen.

Wir werden uns deshalb auch zukünftig für eine Revision des Sexualstrafrechts einsetzen: Für die Betroffenen. Für die Frauen. Für die Männer. Für uns alle!

Fachberaterinnen Opferhilfe,
Team Lantana Bern

NEIN zu
Gewalt
an Frauen*
Gleichstellung
=
weniger Gewalt
an Frauen*
Gleichstellung
=
weniger Gewalt
an Frauen*
NEIN zu
Gewalt
Die Scham ist
vorbei: Sprechen
Gleichstellung
=
weniger Gewalt
an Frauen*
dpd

Für genügend
Plätze in
Frauenhäusern
Gleichstellung
=
weniger Gewalt
an Frauen*
Häusliche
Gewalt
ist
NIE privat
Gleichstellung
=
weniger Gewalt
an Frauen*

Öffentlichkeitsarbeit – Fundraising

Ein Jahr der Höhepunkte

Über den Frauenstreik hinaus war das Jahr 2019 geprägt von Ereignissen, bei denen die Stiftung prominent in der Öffentlichkeit stand. Wir sind stolz und dankbar darüber und danken neuen und bisherigen NetzwerkpartnerInnen und -partner sowie allen Personen herzlich, die unsere Anliegen unterstützen und sich mit eigenen Mitteln dafür stark machen. Die Engagements zahlten sich auch finanziell aus und gingen als Startkapital an die Hotline AppElle!

Iron Men Thun, 25. April 2019
10 prominente Thuner traten in der Konzepthalle Thun gegen 10 prominente Berner zum Wettbügeln an. Die 20 Bügelmänner aus Politik, Wirtschaft, Sport und Kultur machten auf originelle und publikumswirksame Weise Dampf gegen Gewalt an Frauen und Kindern. Dank spontanen Gesangseinlagen und spektakulären Spendeaktionen am Anlass selber war nicht nur der Abend ein absolutes Highlight, sondern mit über 50 000 Spendefranken finanziell ein voller Erfolg. Der Erlös ging an das Startkapital von AppElle!, der Hotline der Bernischen Frauenhäuser.

Frauenlauf Stadt Bern, 16. Juni 2019
Unter dem Titel «Frauen laufen für Frauen» hat die Firma Zeller AG für jede Teilnehmerin, die sich über ihr Kundennetzwerk für den Frauenlauf angemeldet hat, 10 Franken gespendet. Der Erlös von 8000 Franken ging an das Hotlineprojet AppElle!, das seit 1. November 2019 dafür sorgt, dass gewaltbetroffene Frauen im Kanton Bern jederzeit telefonisch eine Fachperson erreichen und sofortigen Schutz und Beratung in Notsituationen erhalten können.

Sozialpreis der Bürgi-Willert-Stiftung Bern, 27. Juni 2019
Erstmals wurde die Stiftung mit einem bedeutenden Sozialpreis einer Berner Stiftung für ihr fast 40-jähriges Engagement für gewaltbetroffene Frauen und Kinder im Kanton Bern ausgezeichnet. Mit 50 000 Franken verbindet die Präsidentin der Bürgi-Willert-Stiftung Ursula Begert ihren Dank mit einer persönlichen Genugtuung über das bisher Erreichte. Inge Hubacher, Amtsvorsteherin GEF, und Gemeinderätin Franziska Teuscher überbringen ihre Gratulation in Form von Grussbotschaft bzw. Laudatio.

Über uns

Stiftungsrat

- Leena Hässig Ramming, Präsidium und Ressort Personal
- Corinne Betschart, Vizepräsidium und Ressort Recht
- Mara Berthold, Ressort Personal
- Elisabeth Schneider-Pintér, Ressort Finanzen
- Silvia Kappeler, Ressort Immobilien
- Vania Kohli, Ressort Politik
- Nadia Loretan-Brunner, Ressort Dienstleistungen
- Kathrin Reichenbach, ohne Ressort
- Christina Williamson, Ressort Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Fundraising

Geschäftsstelle

- Marlies Haller, Geschäftsführerin
- Irene Benahmed, Sachbearbeiterin Personal
- Barbara Galli, Finanzen
- Michelle Hirche, Sachbearbeiterin Sekretariat
- Esther Schönenberger Bloch, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

Leiterinnen Fachstellen

Frauenhaus Thun – Berner Oberland

- Stefanie Ulrich Stössel

Frauenhaus Bern

- Christine Meier

Beratungsstellen Lantana und Vista

- Madeleine Pfander-Loder

Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern

Geschäftsstelle
Aarbergergasse 36, 3011 Bern
Tel. 031 312 12 88
info@stiftung-gegen-gewalt.ch
www.stiftung-gegen-gewalt.ch

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr

Frauenhaus Bern
Postfach 2126, 3001 Bern
info@frauenhaus-bern.ch
www.frauenhaus-bern.ch

Telefonische Erreichbarkeit:
Das Frauenhaus Bern ist unter der Hotline-Nummer AppElle! 031 533 03 03 rund um die Uhr erreichbar.

Frauenhaus Thun – Berner Oberland
Postfach 57, 3602 Thun
Tel. 033 221 47 47
info@frauenhaus-thun.ch
www.frauenhaus-thun.ch

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:
09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 – 17.30 Uhr
Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr
Ausserhalb der Telefonzeiten sind die Frauenhäuser über die Hotline AppElle! 031 533 03 03 erreichbar!

AppElle!
031 533 03 03
HOTLINE FRAUENHÄUSER
SOLIDARITÉ FEMMES

Lantana
Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt
Aarbergergasse 36, 3011 Bern
Tel. 031 313 14 00
info@lantana-bern.ch, www.lantana-bern.ch

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag:
09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Online-Beratung unter: www.lantana-bern.ch

Vista
Fachstelle Opferhilfe bei sexueller und häuslicher Gewalt
Bälliz 49, 3600 Thun
Tel. 033 225 05 60
info@vista-thun.ch, www.vista-thun.ch

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:
09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr

Online-Beratung unter: www.vista-thun.ch

Spenden
Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern, 3011 Bern

Bankkonto
Berner Kantonalbank, 3001 Bern
Konto 30-106-9, Clearing 790
IBAN CH04 0079 0016 8752 3110 8

Online
www.stiftung-gegen-gewalt.ch

005853